

ich bin seit 24 Jahren Anwohner der Halenbeckstr. Die ersten ca. 10 Jahre davon in Ruhe und ohne Beeinträchtigungen durch den Verkehr im Umfeld. Dann ließ das Amt für Straßen und Verkehr die Schilder, die das absolute Halteverbot gekennzeichnet hatten, entfernen. Die wurden danach für kurze Zeit noch einmal wieder aufgestellt, um dann endgültig entfernt zu werden. Das völlig realitätsferne Argument des ASV dafür lautet bis heute: Jeder Verkehrsteilnehmer muss wissen, dass in engen Straßen das Halten, auch nur zum Ein- und Aussteigen oder Be- und Entladen, nach §12, Abs.1 StVO verboten ist. Deshalb müssen die Verkehrszeichen entfernt werden. Diese Aussage entbehrt jeglicher Grundlage. Die allgemeine Verwaltungsvorschrift zur StVO gibt diese Forderung nicht her, und das ASV konterkariert seine eigene Aussage mit der späteren Aufstellung einer großen Anzahl von Halteverbotsschildern in den angrenzenden, ebenfalls engen Straßen - Bempohlstr., Albrecht-Roth-Str., Weserstr. Eine verständliche und ganzheitliche Verkehrsregelung sieht anders aus.

Straßen mit weniger als 5,50 m Breite sind nach §12 StVO enge Straßen, für die ein absolutes Halteverbot gilt. Die Halenbeckstr. hat eine Breite von 4,40 m. Die angrenzenden Gehwege sind 1,10 m breit, und stellenweise zur Hälfte von domenbewehrten Hecken überwachsen. Damit sind auch sie weit entfernt von den für einen sicheren Fußgängerbereich geforderten Maßen. Die Fahrzeuge werden an der westlichen Seite mal aufgesetzt auf den Gehweg, mal mit deutlichem Abstand zum Bordstein geparkt. Rollstuhlfahrer oder Fußgänger mit Rollatoren und Kinderwagen müssen die Straße queren und auf den östlichen Gehweg ausweichen. Dort kollidieren sie dann mit den entgegenkommenden Fahrzeugen, die wegen der Restbreite der Fahrbahn, diese Gehwegseite befahren müssen. Lkw und Transporter befahren ausnahmslos den Gehweg! Aber auch ein großer Teil der Pkw, die aus der Albrecht-Roth-Str. in die Halenbeckstr. hinein fahren, ist, wegen der im Einmündungsbereich beidseitig parkenden Fahrzeuge, gezwungen den Gehweg zu benutzen. Beim Rechtsabbiegen im großen Bogen über den östlichen Gehweg, beim Linksabbiegen im engen Bogen über den westlichen. Dazwischen bewegen sich die Fahrradfahrer, die die Halenbeckstr. auch entgegen der Einbahnrichtung befahren dürfen. Unter diesen Umständen sind weder die Verkehrs- und Rettungssicherheit gewährleistet, noch können Fußgänger die Straße barrierefrei passieren. Das hier ein absolutes Halteverbot notwendig ist, muss man nicht betonen. Aber es muss, um wirksam sein zu können, auch dauerhaft durchgesetzt werden.

Noch prekärer ist die Situation im Einmündungsbereich der Halenbeckstr. in die Weserstr. Dort parken rechtsseitig Fahrzeuge bis direkt an die Straßeneinmündung heran. Linksseitig stehen Bäume direkt am Fahrbahnrand und dazwischen Parkplätze. Hier gibt es für den Abbiegeverkehr keine Möglichkeit im weiten Bogen den Gehweg zu befahren, weshalb sich Lkw und Transporter an dieser engen Stelle immer wieder fest fahren. Ich habe häufiger gesehen, dass sie bis zu einer halben Stunde an der Weiterfahrt gehindert waren. Rettungsfahrzeuge waren meines Wissens bislang noch nicht betroffen.

Was muss getan werden um das rechtswidrige Parken zu unterbinden, und um die Verkehrs- und Rettungssicherheit wieder zu gewährleisten? Erste Voraussetzung dafür, dass Verkehrsteilnehmer bestehende Regeln beachten, ist, dass sie ihnen bekannt sind. Das ist aber ganz überwiegend nicht der Fall, wie die Aussagen vieler immer wieder beweisen. Deshalb lautet der erste Teil meines Antrages: Das ASV ist aufzufordern, die Verkehrsgefährdung und Rechtsunsicherheit die es mit der Entfernung der Halteverbotsschilder in der Halenbeckstr. geschaffen hat, zurück zu nehmen. Das bestehende, absolute Halteverbot ist, wie in den angrenzenden Straßen, kenntlich zu machen, um darauf hinzuwirken, dass es beachtet und eingehalten wird. Eine Maßnahme, die unverzüglich und pragmatisch umgesetzt werden könnte.

Wie in den angrenzenden Straßen zu sehen ist, reicht das alleine aber nicht. Neben den Verkehrsteilnehmern, die die Regeln nicht kennen, gibt es auch viele, die sie ignorieren. Allen Anwohnern ist das absolute Halteverbot bekannt. Sofern sie keine Möglichkeiten auf ihren eigenen Grundstücken haben, parken sie auf den Parkplätzen in der Weserstr., oder auf angemieteten Stellplätzen, z. Bsp. in der Tiefgarage am Sedarplatz. Alle Parkenden sind keine Anwohner. Es sind ausschließlich Besucher des Stadthauses (Bürgerservice Center, Ortsamt, Bauamt, Kfz-Zulassungsstelle), des Bürgerhauses, Besucher des Grünmarktes oder Kunden in der Fußgängerzone, des Öfteren auch Parteivertreter und andere Interessengruppen die in der Fußgängerzone ihre Infostände beschicken. In Kürze kommen die Kunden der Sparkasse dazu, etwas später die Kunstseilnehmer der WiSoAk. Und zukünftig? In den Bereich südlich der Gerh.-Rohlf's-Str. fahren alle nur hinein, um dort zu tun, was ihnen gesetzlich untersagt ist: Dort zu halten oder zu parken. Sofern ihnen das Verbot bekannt ist, ist das eindeutig ein vorsätzliches, rechtswidriges Verhalten. Eine Gesellschaft, die dieses Verhalten ignoriert oder gar akzeptiert, macht einen weiteren Schritt in die Anarchie.

Der zweite Teil meines Antrags lautet deshalb: Die engen Straßenzüge südlich der Gerh.-Rohlf's-Str., die alle reine Anwohner- und keine

Durchgangsstraßen zu weiterführenden Zielen sind, müssen dem Anwohnerverkehr vorbehalten bleiben. Fahrzeugverkehr, mit dem alleinigen Ziel des rechtswidrigen Parkens, ist dort zu unterbinden.

Auch dieser Antrag ist ebenso einfach umsetzbar. Die Zufahrt zu dem Bereich erfolgt über zwei Straßen, die Bempohlstr. und die westliche Weserstr. Nur ein Schild jeweils zum Verbot der Einfahrt wäre nötig, ergänzt mit dem Hinweis, dass die Einfahrt für Anwohner und Lieferverkehr gestattet ist. Es sind keine Baumaßnahmen erforderlich, kein Gewerbe, Handel oder Dienstleistungsbetrieb wären negativ betroffen, kein Parkplatz würde entfallen. Es ist einfach nur eine verkehrsberuhigende Maßnahme die allen Anwohnern und Verkehrsteilnehmern mehr Sicherheit bietet, vor allem den Schwächeren! Und das nicht nur für die genannten Straßen. Da alle rechtswidrig dort Parkenden nur über die ebenfalls stark belastete Schulkenstr. wieder ausfahren können, würde dort eine deutliche Verbesserung eintreten. Ebenso in der unteren Gerh.-Rohlfß-Str., über die hauptsächlich die Zufahrt erfolgt. Auch der Betrieb des Parkleitsystems in Vegesack würde dann richtig Sinn machen, weil der Hinweis auf die freien Parkflächen endlich Beachtung finden müsste.

Ich hoffe, dass diese Anträge lösungsorientiert diskutiert werden können, ohne die Suche nach ablehnenden Gründen in den Vordergrund zu stellen. Das aus meiner Sicht einzig denkbare Gegenargument möchte ich in vorhinein entkräften. Sollte die Umsetzung der Maßnahme, wie so oft, an den Kosten scheitern müssen, bin ich gerne bereit, mit einer Spende an den Beirat die Aufstellung dieser zwei Schilder zu finanzieren. So viel sind mir meine Wohn- und Lebensqualität wert.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Glostein